

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SICHERHEITSDATENBLATT

Cif Crème Aktivbleiche / Jave

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Cif Crème Aktivbleiche / Jave

Produktcode : 8662607

Produktbeschreibung : flüssiges Scheuermittel

Produkttyp : flüssig

Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Austria GmbH Stella-Klein-Löw-Weg 13 1023 WIEN AUSTRIA 01/60 535-0

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für

dieses SDB

Sicherheitsdatenblatt.austria@unilever.com

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

Version: 1.0

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Vergiftungszentrale für Österreich, A-1090 Wien, Tel: 01/406 43

43

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 02.07.2019

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Lieferant

Telefonnummer : 01/60 535-0

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 1 H318 Skin Corr./Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Toxizität

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Ökotoxizität

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Lagerung: Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 3/19

Entsorgung Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe Sodium C12-13 Pareth Sulfate

> Sodium Hypochlorite Sodium hydroxide

Ergänzende Achtung!

Kennzeichnungselemente Enthält Tetrahydrolinalool,

> Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden. Es können gefährliche Gase (Chlor)

freigesetzt werden.

Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

Nicht anwendbar.

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch Stoff/Zubereitung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Sodium carbonate	RRN: 01- 2119485498-19 EG:207-838-8 CAS: 497-19-8 Verzeichnis:	>=3 - <=5	Eye Dam./Irrit. 2, H319	[1]
Sodium C12-13 Pareth Sulfate	EG: 295-101-1 CAS: 91783-23- 2 Verzeichnis:	>=3 - <=5	Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Version: 1.0 02.07.2019 00.00.0000Ausgabe:

Datum der letzten

Sodium Hypochlorite	RRN: 01- 2119488154-34 EG:231-668-3 CAS: 7681-52-9 Verzeichnis:017- 011-00-1	>=1 - <2,5	Aquatic Acute 1, H400 M: 10 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 EUH031 -, EUH031 5 - 100 % Aquatic Chronic 1, H410 M: 1 Eye Dam./Irrit. 1, H318	[2]
Tetrahydrolinalool	EG:201-133-9 CAS: 78-69-3 Verzeichnis:	>0 - <=0,3	Eye Dam./Irrit. 2, H319 [1] Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	
Sodium hydroxide	RRN: 01- 2119457892-27 EG:215-185-5 CAS: 1310-73-2 Verzeichnis:011- 002-00-6	>=0,1 - <=1	Skin Corr./Irrit. 1A, H314 5 - 100 % Skin Corr./Irrit. 2, H315 0,5 - 2 % Eye Dam./Irrit. 2, H319 0,5 - 2 % Skin Corr./Irrit. 1B, H314 2 - 5 % Eye Dam./Irrit. 1, H318 2 - 100 %	[2]

Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO ; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10

Einatmen

Hautkontakt

Verschlucken

Schutz der Ersthelfer

Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie

Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Rötung Reizung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen,

die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Version: 1.0

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 02.07.2019 Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.

Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, **Überwachungsverfahren** : kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL/DMEL Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 10/19

hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei andauerndem oder wiedeholtem Umgang anzuwenden: Latexhandschuhe.

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche

Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf

Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen

Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann

genehmigen lassen.

Atemschutz: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer

 $\label{thm:continuous} Exposition-die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen$

verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte

sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Beschaffenheit: flüssigFarbe: weißGeruch: parfümiertGeruchsschwelle: Nicht verfügbar.

pH-Wert : 13,0 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. **Flammpunkt** Nicht entzündbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. Nicht verfügbar Dichte Schüttdichte Nicht verfügbar **Brennzeit** Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Unterer Wert: Nicht verfügbar. Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.Relative Dichte: Nicht verfügbar.Löslichkeit(en): Nicht verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 11/19

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität **Dynamisch:** 550,000 mPa.s Kinematisch: Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Nicht verfügbar Aerosoltyp Nicht verfügbar. Verbrennungswärme

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

Datum der letzten

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

> Säuren Metalle

10.6 Gefährliche Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs		•		
Sodium carbonate				
	LD50	Kaninchen	> 2.000 mg/kg	=
	(Einnahme)			
	Dermal			
Sodium C12-13 Pareth Su	lfate		<u> </u>	
Sodium Hypochlorite				
	LD50	Ratte	880 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LC50 Einatmen	Ratte	10,5 mg/l	96 h
Tetrahydrolinalool		-		
	LD50	Ratte	5.000 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
	LD50	Ratte	5.000 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

02.07.2019 00.00.0000 Version: 1.0 Ausgabe:

Seite: 12/19

	LD50 (Einnahme) Dermal	Kaninchen	5.000 mg/kg	-
	LD50 (Einnahme) Dermal	Kaninchen	5.000 mg/kg	-
Sodium hydroxide				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	500 mg/kg	-
Sodium hydroxide				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	500 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	42500 milligram ein kilogram

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Sodium carbonate	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen		0,008 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen		24 std	-
Sodium Hypochlorite	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen			-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen			-
Tetrahydrolinalool	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen			-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		24 std	-
Sodium hydroxide	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch		24 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen			-
	Augen - Stark reizend	Affe		24 std	-

Seite: 13/19

00.00.0000

Augen -	Kaninchen		-
Stark reizend			
Augen -	Kaninchen	24 std	-
Stark reizend			
Augen -	Kaninchen	24 std	-
Stark reizend			
Augen -	Kaninchen	0,008 std	-
Stark reizend			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt reizend auf die Haut., Das ätzende Potential dieser

Zubereitung mit extremen pH-Wert wurde eingestuft, indem Versuchsdaten ähnlicher Zubereitungen und/oder Erfahrungen aus dem Markt (z.B. Fälle mit versehentlicher Exposition) genutzt wurden. Diese Daten weisen darauf hin, dass die Zubereitung

reizend und nicht ätzend wirkt.

Verursacht schwere Augenschäden.

Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Respiratorisch

Augen

Name des Produkts /	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Inhaltsstoffs			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen : Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Version:

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
1.0 atum: 02.07.2019 Datum der letzten
Ausgabe:

Seite: 14/19

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Rötung Reizung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Sodium Hypochlorite			

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 15/19

Akut LC50 32 µg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
Frischwasser	Water flea	
Akut LC50 55 μg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
Frischwasser	Water flea	
Akut EC50 1,57 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
Frischwasser	Water flea	
Akut EC50 0,04 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
Frischwasser	Water flea	
Akut EC50 0,17 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
Frischwasser	Water flea	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Sodium Hypochlorite			
			Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Sodium Hypochlorite	-3,42	-	niedrig
Tetrahydrolinalool	3,3	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität

: Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

Datum der letzten

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Seite: 16/19

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Version: 1.0

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	-	-	-	-
Nummer				
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäß				
e UN-				
Versandbezeich				
nung				
14.3				
Transportgefahr	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-
enklassen	(-)	(-))
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 02.07.2019 Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Seite: 17/19

14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	
Zusätzliche Informationen			

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Nicht bestimmt.
Nicht gelistet

Nicht gelistet

Aerosolpackungen : Nicht anwendbar.

Seveso III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Österreich - VbF Gefahrenklasse : Nicht unterstellt. Einstufung, Verpackung und : Nicht verfügbar.

Kennzeichnung

Beschränkung der Verwendung : Gestattet.

organischer Lösungsmittel

Bemerkung : Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Seite: 18/19

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen

erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

Einstufungsmethode für die Klassifizierung der Zubereitung Das ätzende Potential dieser Zubereitung mit extremen pH-Wert wurde eingestuft, indem Versuchsdaten ähnlicher Zubereitungen und/oder Erfahrungen aus dem Markt (z.B. Fälle mit versehentlicher Exposition) genutzt wurden. Diese Daten weisen darauf hin, dass die Zubereitung reizend und nicht ätzend wirkt.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode	
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Auf Basis von Testdaten	
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.EUH031 - Contact with acid liberates toxic gas

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Met. Corr. 1, H290: KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1 Skin Corr./Irrit. 1, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 19/19

Skin Corr./Irrit. 1B, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT -Kategorie 1B

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie

Skin Sens. 1B, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Met. Corr. 1, H290: KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1

.

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Aquatic Acute 1, H400: AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Druckdatum : 02.07.2019 **Ausgabedatum**/ : 02.07.2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000 Ursache : Not applicable

Version : 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.